

90.
90

W In Gottes Gnaden/
AUGUSTUS/
Postulirter Administrator des Pri-
mat und Erz-Stifts Magdeburg/ Herzog
zu Sachsen/ Jülich / Cleve und
Berg/ etc.

W Als uns an Convocation unserer
getreuen Land - Stände zum gemeinen
Land-Tage eine Zeithero behindert und ab-
gehalten / das ist vorhin wolbe-
fant. Wiewohl nun die bisherigē Impe-
dimenta noch nicht gänzlich cessiret; So
haben wir dennoch in Landes-Fürstlicher
Sorgfalt mit Fleiß bey uns erwogen / daß
solche / der izigen trangselligen und beschwerlichen Zeiten / auch an-
derer dem Lande noch bevorstehenden großen pressuren halber/
welche den Lauff der Consiliorum publicorum mehr befördern
als hemmen / ohne des Landes und unserer getreuen Stände und
Unterthanen höchsten und eusersten ruin und unwiederbringliches
Nachtheil länger nicht zu differiren / sondern vielmehr zu recuperir-
und Wiederbringung unsers Erz-Stifts Flor und Wohlstandes
schleunig anzuberäumen hoch nothwendig und ersprießlich sey / Ge-
stalt denn bey unterschiedlichen immittelst gehaltenen gro-
ßen Ausschusß-Tagen hierumb selbst rühmliche Erinnerung unter-
thänigst thun lassen; Wann wir dann aussere Zweifel setzen / unsere
zur Conservation unsers Zeithero sehr bedrengten und erschöpff-
ten Erz-Stifts und also dem gemeinen Wesen zum Besten / abzie-
lende Christ-Fürstl. und Landes-Bäterl. Besorgung werde von
in gehorsamster Devotion erkant werden; Als haben
wir zu solchem Ende / auf vorgegangene Communication mit un-
serm Hoch und Ehrwürdigen Dom-Capitul auf den 18. Octobris
nechst künftig / wird seyn der Frentag nach Galli, einen allgemeinen
Land-Tage alhier zu halten beschlossen / auf welchem nicht allein von
dem / was bey dem neulichsten alhier gewesenenen Großen Ausschusß-
Tage in Kirchen-Policey und Justiz-Sachen ausgesezet / sondern
auch und zwar vornemlich / wie denen, Beschwehrungen / welche
von

von Anno 1668. auf unser Erz-Stift Magdeburg kommen / zu
der Unterthanen Aufnehmen hinwieder abzuhelffen / hernach von
einigen zu abbreviierung der Rechtlichen Processen, dienlichen Mit-
teln und insonderheit von denen bishero über der Computation
und Eintheilung der Aufkunfften des halben Gnaden-jahrs / so
derer verstorbenen Prediger Wittben und Erben zugenießen habē/
vielsältig entstandenen differentien / wie Herkommens / von un-
sern getreuen Land-Ständen von Prælaten / Ritterschafft und
Städten berathschlaget und gehandelt werden soll; Wir begeh-
ren demnach hiermit gnädigst / wolle des Abends vor
obberührten 18. Octobris alhier in unserer Residenz-Stadt
Halle / in Person unfehlbar einkommen / und folgenden Frentag
darauf / nach angehörter Landtags-Predigt und abgewarteten
Gottes-Dienst / nebenst andern beschriebenen getreuen Land-
Ständen in unserer Residenz die Proposition vernehmen / so
dann im Namen Gottes mit den andern zusammen thun/
alles reifflich und wohl überlegen / und uns darüber
unterthänigstes rathames Bedencken gehorsamst eröffnen. Die
zur Auslösung bedürffenden Mittel aber wegen un-
serer ganz erschöpfften Cammer-Estats vor diesmal selbst tragen/
doch soll es zu keinem Præjudiz gereichen. Darnach sich
sämtliche unsere getreue Landschafft von Prælaten / Ritterschafft
und Städten gehorsamst zuachten hat; Es geschicht auch daran
unser gnädigster Wille und Meinung / und wir sind ihnen samt und
sonders mit Gnaden wohlgenogen. Datum Schloß Freyburg
den 17. Septembr. Anno 1678.

90.
90

In Gottes Gnaden/ AUSCHUSS

Postulirter Admin
mat und Erb-Stifts
zu Sachsen/Julia
Berg/



Als uns a
getreuen La
Land-Tage
gehalten / d
kant. Wie
dimenta no
haben wir d
Sorgfalt n

solche / der ihigen trangselligen und
derer dem Lande noch bevorstehen
welche den Lauff der Consiliorum
als hemmen / ohne des Landes und
Unterthanen höchsten und euserste
Nachtheil länger nicht zu differiren
und Wiederbringung unsers Erb-
schleunig anzuberäumen hoch noth-
stalt denn bey unterschiedli-
sen Ausschuss-Tagen hierumb selb-
thänigst thun lassen; Wann wir d
zur Conservation unsers Zeither-
ten Erb-Stifts und also dem gem-
lende Christ-Fürstl. und Landes-
in gehorsamster Devot
wir zu solchem Ende / auf vorgegar-
serm Hoch und Ehrwürdigen Dom-
nechst für-tig / wird seyn der Frey-
Land-Tage alhier zu halten beschlossen / auf welchem nicht allein von
dem / was bey dem neulichsten alhier gewesenem Großen Ausschuss-
Tage in Kirchen-Policey und Justiz-Sachen ausgesetzt / sondern
auch und zwar vornemlich / wie denen, Beschwerungen / welche
von

